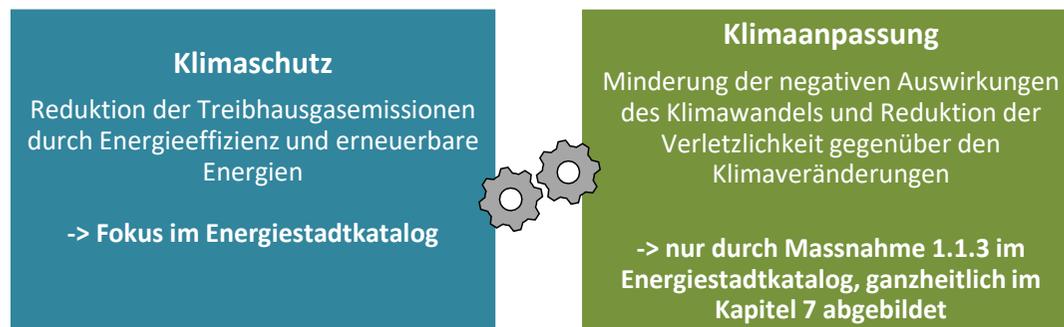


Kapitel 7: Umgang mit Klimawandelfolgen

Der Klimawandel ist auch in der Schweiz spürbar. In den letzten 150 Jahren ist die Temperatur um rund 2°C gestiegen. Das ist doppelt so hoch wie im globalen Mittel. Die bereits heute spürbaren Auswirkungen des Klimawandels werden sich weiter verstärken. Dabei ist die Schweiz als Alpenland besonders betroffen.

Die grössere Hitzebelastung in den Sommermonaten beeinträchtigt die menschliche Gesundheit und wird sich laut Klimaszenarien trotz aktivem Klimaschutz in den kommenden Jahrzehnten noch akut verstärken. Die zunehmende Trockenheit führt zu Ernteeinbussen und grösserer Waldbrandgefahr und die steigende Schneefallgrenze bringt vor allem die alpinen Tourismusregionen immer mehr in Bedrängnis. Das Ausmass für die wichtigen Ökosystemleistungen aufgrund des Biodiversitätsverlustes ist dabei noch überhaupt nicht abzuschätzen.

Die Schweizer Klimaszenarien (2018) beschreiben, wie sich unser Klima zukünftig verändert. «Trockene Sommer», «Heftige Niederschläge», «Mehr Hitzetage» und «Schneearme Winter» sind absehbare Folgen des Klimawandels für die Schweiz. Während sich Massnahmen zum Klimaschutz auf die Reduktion der Treibhausgase fokussieren, sollen Anpassungsmassnahmen die lokalen negativen Auswirkungen des Klimawandels mindern. Dabei ist zu beachten, dass Anpassungsmassnahmen im Einklang mit den Klimaschutzmassnahmen umgesetzt werden und diesen nicht widersprechen (bspw. kann ein Flachdach im Einklang mit einer PV-Anlagen begrünt werden).



Die Kapitel 1-6 des Energiestadtkataloges beinhalten hauptsächlich Klimaschutzmassnahmen. Das zusätzliche 7. Kapitel widmet sich Massnahmen zur Anpassung an die unausweichlichen Klimafolgen. Die Auswirkungen des Klimawandels sind auf lokaler Ebene sehr unterschiedlich. Massnahmen zur Minderung der negativen Auswirkungen auf kommunaler Ebene sind daher zentral und das vorausschauende Handeln für Städte und Gemeinden sehr wichtig.

Pro Massnahme gibt es Kernelemente, welche als Basis für die Bewertung dienen. Hilfsmittel, nützliche Links und detailliertere Informationen zu einzelnen Kernelementen sind der Umsetzungshilfe auf der Energiestadt-Website zu entnehmen. In der vorliegenden Bewertungshilfe werden die Hitzeminderung und der Umgang mit Regenwasser (Schwammstadt / Oberflächenabfluss) als wichtige Aspekte für alle Gemeinden identifiziert. Wir empfehlen, diese beiden Themen in allen Massnahmen mitzudenken. Wurden in ihrer Gemeinde weitere Risiken identifiziert, sind selbstverständlich auch dort Anpassungsmassnahmen umzusetzen.

Energiestadtkatalog Kapitel 7 «Anpassung an den Klimawandel»

Nr.	Titel	Zielsetzung der Massnahme	Dokumentation und Querverweise	Bewertungshilfe
7.1	Betroffenheitsanalyse und Anpassungsstrategie	Die Gemeinde identifiziert ihre relevanten Klimarisiken und schafft die nötigen Grundlagen. Sie verfügt über eine Strategie zur Klimaanpassung mit Zielen und Massnahmen.	<p>Dokumentation: - Betroffenheitsanalyse - Klima(anpassungs)strategie</p> <p>Querverweise: Katalog 2024: 1.1.1 und 1.1.3</p> <p>Querverweis Kapitel 7: Grundlagen-Massnahme für alle weiteren Massnahmen.</p>	<p><u>Potenzial:</u> 10 Punkte - keine Potenzialreduktion Bei kleinen Gemeinden reicht die Betroffenheitsanalyse und eine einfache Massnahmenplanung für die volle Bewertung.</p> <p><u>Kernelemente:</u> Betroffenheitsanalyse der Klimarisiken 40% Kriterien für die Bewertung: <ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde kennt ihre lokalen Klimarisiken - Hotspots und problematische Gebiete sind bekannt - Orte mit vulnerablen Bevölkerungsgruppen sind ermittelt </p> <p><u>Hinweis:</u> Als Basis dienen u.a. kantonale und nationale Grundlagen und Karten.</p> <p>Klimaanpassungsstrategie 60% Kriterien für die Bewertung: <ul style="list-style-type: none"> - Alle relevanten Risiken sind berücksichtigt - Die möglichen Handlungsfelder sind bekannt - Zielsetzungen sind vorhanden - Eine Massnahmenplanung ist integriert (Prävention und Ereignisfall), - Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten und Ressourcen sind zugewiesen - Schutz- und Anpassungsmassnahmen werden koordiniert - Eine periodische Überprüfung der Strategie und deren Umsetzung findet statt </p>

7.2	Interne Organisation und finanzielle Ressourcen	Die Gemeinde stellt die Umsetzung der Ziele und Massnahmen für die Anpassung an den Klimawandel sicher, indem sie die Verantwortlichkeiten und Abläufe definiert, interne und externe Koordination sicherstellt, genügend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellt sowie Aus- und Weiterbildungen fördert.	<p>Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organigramm - Stellenbeschriebe - Weiterbildungsplan der Mitarbeitenden - Auszüge laufende Rechnung/Budget - Auszüge Investitionsrechnung/Finanzplanung <p>Querverweise: Katalog 2024: 5.1.1 und 5.1.2</p> <p>Querverweis Kapitel 7: Grundlagen-Massnahme für alle weiteren Massnahmen.</p>	<p><u>Potenzial:</u> 6 Punkte - keine Potenzialreduktion</p> <p><u>Kernelemente:</u> Organisation und Zuständigkeiten 40%</p> <p>Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die relevanten Akteure, Abteilungen/Bereiche sind identifiziert und die personellen Ressourcen vorhanden. - Die Verantwortlichkeiten sind zugewiesen und die Abläufe definiert (schriftlich in Stellenbeschrieben festgehalten). - Die Koordination zwischen verschiedenen Abteilungen/Bereichen und externen Akteuren ist institutionalisiert. - Das Know-How der Mitarbeitenden wird gefördert. <p>Jährliche Budgets und Investitionsplanung 60%</p> <p>Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die finanziellen Mittel für Massnahmen werden gesprochen (und an die Verantwortlichen kommuniziert). - Die Gemeinde besitzt ein Förderprogramm im Bereich Klimaanpassung.
-----	---	--	---	--

7.3	Kommunale Richt- und Nutzungsplanung	Die Raumplanungsinstrumente sind ein zentrales Element, um die lokalen Auswirkungen des Klimawandels zu mindern oder Massnahmen zur Anpassung verbindlich festzuhalten. Die Gemeinde berücksichtigt alle Risiken und nutzt ihren Handlungsspielraum in allen Instrumenten der Raumplanung.	<p>Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behördenverbindliche Instrumente (räumliches Leitbild, Raumentwicklungskonzept oder Richtpläne (Verkehr, Freiraum, usw.)) - Nutzungsplanung (Zonenplan und Reglement) - Quartierpläne - Sondernutzungs- und Gestaltungspläne <p>Querverweise: Katalog 2024: 1.3.1 und 1.3.2</p> <p>Querverweise Kap 7: 7.1 Betroffenheitsanalyse und Anpassungsstrategie, 7.7 Regenwassermanagement</p>	<p><u>Potenzial:</u> 10 Punkte - Kleine Gemeinden berücksichtigen die Klimaanpassung im räumlichen Leitbild und übernehmen wichtige Elemente in die Nutzungsplanung und Sondernutzungspläne. Potenzialreduktion auf 6 Punkte möglich, wenn die Gemeinde keine Sondernutzungsplangebiete in ihren Nutzungsplanungen festgelegt hat, oder in den letzten vier Jahren keine Sondernutzungspläne erarbeitet wurden und auch keine in Vorbereitung sind.</p> <p><u>Kernelemente:</u> Behördenverbindliche Instrumente 20%</p> <p>Kriterien für Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Enthält Angaben zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung. - Insbesondere mit Aussagen zu: Qualität und Quantität von Frei-/Grünräumen, Beschattung, Kaltluftströmen, Reduktion der Bodenversiegelung sowie zur Speicherung, Verdunstung, Versickerung und Nutzung von Regenwasser, Notabflusswegen von Regenwasser und Naturgefahren. <p><u>Hinweis:</u> Hier wird die interdisziplinäre Berücksichtigung der Klimaanpassung in räumlichem Leitbild, in Raumentwicklungskonzept oder in Richtplänen bewertet.</p> <p>Allgemeine Nutzungsplanung 40%</p> <p>Kriterien für Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Enthält Anforderungen an klimaangepasste Bauweise und Umgebungsgestaltung sowie Vorgaben zum Erhalt wertvoller Freiräume im Siedlungsraum. - Insbesondere mit Aussagen zu: Betroffenen Gebieten, Grünflächenziffer, Unterbauungsziffer, Mächtigkeit der Bodenüberdeckung, Versiegelungsanteil, Sicherstellung des Kaltluftstroms, Gestaltung von Umgebung, Dächern, Fassaden, Innenhöfen, Vorgaben zum Baumschutz und
-----	--------------------------------------	--	--	---

				<p>zur -Pflanzung, Grenzabstand von Bäumen, zur Beschattung und zu Wasserelementen, zur Verdunstung, zur Versickerung und zum Rückhalt und Nutzung von Regenwasser sowie zur Materialisierung und Oberflächenbeschaffenheit von Flächen sowie Reduktion von Pflichtparkplätzen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Nutzungsplanung sowie die Sondernutzungsplanung orientieren sich an behördenverbindlichen Grundlagen. Die Grundlagen-Dokumente unter 7.1. oder GEP 7.7., GWP 7.8. werden mit der Nutzungsplanung abgestimmt.</p> <p>Sondernutzungsplanung 40%</p> <p>Kriterien für Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Enthält erhöhte Anforderungen und Anreize an klimaanangepasste Bauweise und Umgebungsgestaltung im Vergleich zur allgemeinen Nutzungsplanung.
--	--	--	--	---

7.4	Kommunale Liegenschaften	Die Gemeinde baut und bewirtschaftet die kommunalen Gebäude klimaangepasst und sensibilisiert die NutzerInnen entsprechend.	<p>Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verabschiedete Richtlinie - Ausschreibungen - Handlungsanweisungen und Merkblätter Lüftung/Kühlung <p>Querverweise: Katalog 2024: 2.1.2 und 2.1.1.</p>	<p><u>Potenzial:</u> 6 Punkte - Keine Potenzialreduktion</p> <p><u>Kernelemente:</u> Bauliche Massnahmen (Neubauten und Sanierungen) 40% Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriterien betreffend sommerlichen Wärmeschutz in Ausschreibungen und bei Wettbewerben - Bauliche Massnahmen zur Reduktion der Überhitzung von Innenräumen / Ermöglichung Kühlung - Begrünung von Flachdächern und Fassaden kommunaler Liegenschaften - Ermöglichung Nutzung des Regenwassers <p><u>Hinweis:</u> Die Begrünung von Flachdächern und die Nutzung des Regenwassers schliessen eine PV-Anlage nicht aus.</p> <p>Umgebungsgestaltung 40% Kriterien für Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaangepasste Artenwahl - Massnahmen zur systematischen Entsiegelung (Begrünung und durchlässige Materialien) - Massnahmen zum Baumschutz (Erhaltung und Neupflanzung) - Massnahmen zum Erhalt/Erhöhung der Biodiversität und zur Bekämpfung von invasiven Neophyten und -Zoen. <p>Betriebliche Massnahmen und Sensibilisierung 20% Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Massnahmen zur Vermeidung von Überhitzung und Auskühlung der Gebäude. - Nutzer/innen werden für ein optimales Verhalten sensibilisiert.
-----	--------------------------	---	--	---

7.5	Öffentliche Flächen	Die Planung und Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen im Siedlungsgebiet verbessert die Aufenthaltsqualität / Lebensqualität von Einwohnerinnen und Einwohner. Dabei wird insbesondere die Hitzeanpassung, die Förderung der Biodiversität sowie eine Bekämpfung von invasiven Neophyten und Neozoen berücksichtigt.	<p>Dokumentation: - Natur- und Bauminventar - Konzept Grün- und Freiflächen - Gestaltungsgrundlagen Tiefbau</p> <p>Querverweise: Katalog 2024: -</p> <p>Querverweis Kapitel 7: 7.3. Kommunale Richt- und Nutzungsplanung 7.4. Kommunale Liegenschaften; 7.6. Private Flächen.</p>	<p>8 Punkte - Keine Reduktion der Punktzahl, kleine Gemeinden setzen punktuell Massnahmen um.</p> <p><u>Kernelemente:</u> Inventare und Konzept Grün- und Freiflächen 40% Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde besitzt ein Grün- und Freiflächenkonzept mit klimaangepassten Gestaltungsanforderungen und Pflegegrundsätze und Regelung der Zuständigkeiten - Inventare (Natur-, Bauminventar -> Grundsatz Baumerhalt vor Neupflanzung) <p>Umsetzung von Massnahmen 60% Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaangepasste Artenwahl - Massnahmen zur systematischen Entsiegelung - Helle Oberflächen - Grünräume erhalten, anlegen, vernetzen - Massnahmen zur Freilegung von eingedolten Gewässern und Anlegen offener Wasserflächen - Massnahmen zum Baumschutz - Verkehrsinfrastruktur begrünen - Beschattung öffentlicher Flächen und Wegen (insb. Gebiete mit vulnerablen Gruppen) - Massnahmen zum Erhalt/Erhöhung der Biodiversität und zur Bekämpfung von invasiven Neophyten und -Zoen. - Klimaangepasste Bewirtschaftung (Wassereinsatz, Vermeidung Verdichtung, keine Pestizide etc.) <p><u>Hinweis:</u> Grün- und Freiflächen: Parkanlagen, Friedhöfe, Brachflächen, Spielplätze, Sportflächen, Strassenbegleitgrün und Strassenbäume, Siedlungsgrün. Versiegelte Flächen: Plätze (Dorf- oder Quartierplatz, Stadthausplatz), Parkplätze, Strassen, Trottoirs</p>
-----	---------------------	---	---	---

7.6	Private Flächen	Die Gemeinde fördert durch Information, Beratung und Sensibilisierung die Biodiversität, einen guten Umgang mit Regenwasser sowie eine klimaangepasste und naturnahe Gestaltung von privaten Flächen im Siedlungsgebiet.	<p>Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Website und weitere Informationskanäle - Merkblätter, Broschüren, Faktenblätter <p>Querverweise: Katalog 2024: -</p> <p>Querverweis Kapitel 7: 7.3. Kommunale Richt- und Nutzungsplanung; 7.5. Öffentliche Flächen.</p>	<p><u>Potenzial:</u> 4 Punkte - Potenzialreduktion für kleine Gemeinden auf 0 Punkte möglich.</p> <p><u>Kernelemente:</u></p> <p>Information und Beratung 70%</p> <p>Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskunfts- und Anlaufstellen sind vorhanden - Informationen auf Website sowie - periodische Aktionen sind geplant. <p>Förderung 30%</p> <p>Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Finanzielle) Anreize für die Begrünung und Entsiegelung privater Grundstücke (Gärten, Dächer, Fassaden) und Baumpflanzungen sind vorhanden. - (Finanzielle) Anreize für die Abkopplung von Regenwasser von der öffentlichen Kanalisation (oder lokalen Regenwasserbewirtschaftung) sind vorhanden. <p><u>Hinweis:</u> Für diese Massnahme sind folgende Privatflächen relevant: Umgebung von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern, Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbebetrieben, Kirchen, private Schulanlagen, Spielflächen, Schrebergärten, Dachflächen sowie Fassaden, Lager- und Parkplätze sowie Verkehrsflächen.</p>
-----	-----------------	--	--	--

7.7	Regenwasser- management	Die Gemeinde bewirtschaftet das Regenwasser nach Schwammstadtprinzip. Sie fördert die Versickerung, Verdunstung, den multifunktionalen Regenwasserrückhalt sowie die Nutzung von Regenwasser auf Gebäude- und Quartierebene.	<p>Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Generelle Entwässerungsplanung (GEP) - Abwasserreglement - Notfallkonzept - Kommunale Regenwasserstrategie <p>Querverweise: Katalog 2024: 3.2.6. Abwasserbewirtschaftung und energetische Nutzung</p> <p>Querverweis Kapitel 7: Massnahmen 7.4 - 7.6 Oberflächliche Massnahmen, hier Tiefbau/Untergrund.</p>	<p><u>Potenzial:</u> 8 Punkte - Keine Punktereduktion; für kleine Gemeinden reichen regionale Grundlagen und systematisch umgesetzte Massnahmen auf dem Gemeindegebiet.</p> <p><u>Kernelemente:</u> GEP und Abwasserreglement 60% Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Entwässerungsplanung (GEP) enthält eine Grobanalyse für Hochwasserschutz und Oberflächenabfluss - Im GEP sind für die identifizierten Risikogebiete Massnahmen formuliert (Notabflusswege, Retentionsflächen für den Starkregenfall, u.ä.). - Der GEP macht Vorgaben zur lokalen und naturnahen Bewirtschaftung des Regenwassers. - Der GEP bewirtschaftet das Regenwasser nach folgenden Prioritäten: 1. Flächenversickerung vor Ort, 2. Oberirdische Retention (bspw. Wasserrückhalt, Verdunstung), 3. Versickerung über eine Anlage (bspw. Mulde). - Die Abwasserreglemente berücksichtigen den multifunktionalen Rückhalt von Regenwasser (technische Bauten, Regenwassermanagement, Versickerung, Einleitung in Oberflächengewässer, Trennsysteme). - Die Belastung des Regenwassers wird gering gehalten (bspw. geeignete Materialwahl bei Dach- und Gebäudeflächen, Massnahmen bei der Quelle). - Anreizsystem zur Regenwasserversickerung/-Retention und -Nutzung ist vorhanden. - Umsetzung von Massnahmen gemäss den obigen Prioritäten aus dem GEP. <p>Einsatzorganisation im Ereignisfall Hochwasser & Starkregen 20% Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notfallkonzept, Auskunfts- und Anlaufstellen sind vorhanden.
-----	----------------------------	--	---	--

				<ul style="list-style-type: none"> - Das Material ist bereitgestellt. - Der Ernstfall wird regelmässig geübt. - Involvierte Organisationen sind aufeinander abgestimmt. <p>Sensibilisierung und Information 20%</p> <p>Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde sensibilisiert und kommuniziert die Anreize zu Regenwassermanagement und -nutzung.
--	--	--	--	---

7.8	Sicherstellung der Wasserversorgung	Die Gemeinde plant und koordiniert die (gemeindeübergreifende) Wassernutzung zur Sicherstellung der Wasserversorgung bei Wasserknappheit und der Wasserqualität bei Hitze, anhaltender Trockenheit oder Überflutungen. Sie berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse bzw. allfällige Nutzungskonflikte.	<p>Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Generelle Wasserplanung (GWP) - Wasserreglement - Verträge zur Sicherung der Wasserversorgung - Einsatzorganisation im Ereignisfall <p>Querverweise: Katalog 2024: 3.2.5.</p> <p>Querverweis Kapitel 7: Nutzung von Regenwasser unter 7.7.</p>	<p>Potenzial: 8 Punkte – Potenzialreduktion auf 0 Punkte, wenn die Beteiligung an Trinkwasserversorgung unter 10% liegt.</p> <p>Kernelemente:</p> <p>Generelle Wasserplanung und -reglement 60%</p> <p>Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Generelle Wasserplanung und Reglemente sind auf klimabedingte Risiken wie Hochwasser und Trockenheit ausgerichtet. - Systematische Umsetzung - Hitze- und trockenheitsbedingte Herausforderungen (unter Einbezug aktueller Klimaszenarien) für die Sicherstellung und Qualität des Trinkwassers sind identifiziert. - Mögliche Nutzungskonflikte bei der (Trink-)Wasserversorgung sind bekannt. - Massnahmen zur künftigen Sicherung der Wasserversorgung werden systematisch umgesetzt. <p>Einsatzorganisation im Ereignisfall Hochwasser und Trockenperioden 20%</p> <p>Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Handlungsanleitungen für den Umgang mit Wasser bei Extremereignissen (andauernder Hitze, Trockenheit oder Überflutungen) ist vorhanden. - Die Wasserqualität und -quantität wird bei Extremereignissen engmaschig überwacht. - Bei Wasserknappheit werden Prioritäten für die diversen Wassernutzungen festgelegt. <p>Sensibilisierung und Information 20%</p> <p>Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt eine Anlauf- oder Auskunftsstelle zum Thema Trinkwasser. - Die Bevölkerung wird zu wassersparendem Verhalten aufgefordert.
-----	-------------------------------------	--	---	---

				<ul style="list-style-type: none">- Die Bevölkerung wird im Falle von verminderter Trinkwasserqualität informiert.- Die Prioritäten bei der Wassernutzung sind systematisch und klar definiert und die Bevölkerung ist darüber informiert.
--	--	--	--	---

7.9	Zusammenarbeit mit Forst-, Landwirtschaft und Tourismus	Die Gemeinde unterstützt die klimaangepasste Entwicklung von Forst-, Landwirtschaft und Tourismus.	<p>Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebspläne - Pachtverträge - Tourismusstrategie/-konzept <p>Querverweise: Katalog 2024: 6.2.3</p> <p>Querverweis Kap 7: Grünflächen im Siedlungsgebiet 7.5. und 7.6.</p>	<p><u>Potenzial:</u> 6 Punkte – Potenzialreduktion um je 2 Punkte, wenn kein Tourismus, keine Landwirtschaft oder keine Forstwirtschaft vorhanden ist.</p> <p>Falls keine gemeindeeigenen Flächen und Betriebe vorhanden, nur Dialog und Kooperationsprojekte bewerten.</p> <p><u>Kernelemente:</u></p> <p>Gemeindeeigene Flächen und Betriebe 40%</p> <p>Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf gemeindeeigenen Flächen und in Betrieben (Forst- und Landwirtschaft) werden Anpassungsmassnahmen umgesetzt (Klimaangepasster Betriebsplan und Ausgestaltung Pachtverträge). - Umsetzung von Massnahmen bezüglich Biodiversität sowie invasive Neophyten und Neozoen. - Gemeindeeigene Tourismusbetriebe (SWOT-Analyse, Naturgefahren, Weiterentwicklung und Förderung alternative Angebote, Strategie bezüglich Kooperation mit weiteren Akteuren) <p>Dialog und Kooperationsprojekte 60%</p> <p>Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dialog mit Akteuren findet statt (Forst-, Landwirtschaft und Tourismus) - Bedürfnisklärung - Sensibilisierung betreffend Naturgefahren und Klimaanpassung - kommunale und regionale Vernetzung wird gefördert - Kooperationsprojekte mit Akteuren werden umgesetzt
-----	---	--	---	---

7.10	Gesundheit	Die Gemeinde sensibilisiert und unterstützt die Bevölkerung und insbesondere Risikogruppen bei der Vorbeugung und Bewältigung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Klimawandels.	<p>Dokumentation: - Leitfaden, Handlungsanweisungen</p> <p>Querverweise: Katalog 2024: -</p> <p>Querverweis Kap 7: 7.4. Kommunale Gebäude, 7.5. Öffentliche Flächen. Hier Umgang im Ereignisfall und Sensibilisierung.</p>	<p>Potenzial: 6 Punkte - Kleine Gemeinden können sich auf Information der Bevölkerung zu beiden Kernelementen konzentrieren.</p> <p>Kernelemente:</p> <p>Management Hitze 60%</p> <p>Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitfäden von Bund oder den Kantonen zum Management von lang andauernden Hitzewellen sind bekannt. - Falls es eine übergeordnete Koordinationsstelle für Hitze gibt, ist die Zusammenarbeit koordiniert, die Aufgabenteilung und Verantwortlichkeiten sind geklärt. - Die Gemeinde hat Kenntnisse über die Verteilung der vulnerablen Bevölkerung und kann diese bei Bedarf gezielt informieren. - Massnahmen zur Prävention hitzebedingter Mortalität werden angewendet (bspw. Buddy-System, Helpline, zur Verfügungstellung von Wasser und kühler Räume). - Bei gemeindeeigenen Veranstaltungen (bspw. Sportevent im Sommer) werden Massnahmen zum Schutz vor Hitze vorgesehen (bspw. Zugang zu Wasser und beschatteten Bereichen, Pause während der Mittagszeit, etc.) <p>Hinweis: Einige Kantone besitzen Hitzeaktionspläne und sind für die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren verantwortlich (bspw. durch das Amt des Kantonsarztes od. den Bevölkerungsschutz).</p> <p>Gesundheitsgefährdende Neozoen und Neophyten 30%</p> <p>Kriterien für die Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Konzept/Massnahmenplan zur Überwachung/Bekämpfung von neuen Krankheitserregern oder -überträgern sowie allergenen oder schädlichen Pflanzen ist vorhanden.
------	------------	---	--	--

				<ul style="list-style-type: none">- Die Bevölkerung wird über mögliche Risiken, Schutzmaßnahmen informiert und erhält Verhaltenstipps im Umgang mit Neozoen.
--	--	--	--	--